



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0004/2018

Vorlage: ST/0010/2018		Datum: 23.01.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.:	
Betreff:			
Antrag der SPD- Ratsfraktion: Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge			
Gremienweg:			
01.02.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Die Verwaltung ist mit dem Stadtrat der Meinung, dass die Elektromobilität gefördert werden soll.

In 2017 wurden im innerstädtischen Bereich 27 Parkplätze definiert, auf denen Elektrofahrzeuge im Rahmen der Höchstparkdauer kostenfrei parken können. Die Fahrzeuge sind durch ein „E“ auf ihren Kennzeichen erkennbar.

Die Verwaltung erstellt derzeit ein Konzept zur weiteren Förderung der Elektromobilität durch Ausweisung weiterer Stellplätze mit Befreiung von der Parkgebühr für Elektrofahrzeuge und der Ausweisung von Stellplätzen ausschließlich für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum. Die Fertigstellung und Umsetzung des Konzeptes soll in der ersten Jahreshälfte 2018 erfolgen. Eine entsprechende Unterrichtung des Stadtvorstandes und des Fachbereichsausschusses IV wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Eine flächendeckende Befreiung für Elektrofahrzeuge in Form eines Parkausweises ist durch die StVO nicht vorgesehen und deshalb auch nicht möglich.

„Zweiradstellplätze“ sind durch ein entsprechendes Zusatzzeichen gekennzeichnet. Derzeit gibt es in der StVO kein Zusatzzeichen, das neben Krafträdern auch kleine Kraftfahrzeuge umfasst. Die Verwaltung wird in Abstimmung mit der Oberen Straßenverkehrsbehörde (Landesbetrieb für Mobilität) prüfen, ob dennoch und unter welchen Voraussetzungen ein Parken auf Zweiradparkplätzen gestattet ist bzw. gestattet werden kann.

Beschlussempfehlung:

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das noch zu erstellende Konzept sowie das Prüfergebnis den Gremien vorzulegen.